

Prüfstellen-Info

Aktuelle Neuigkeiten zur §57a-Überprüfung



Die einfachste und sicherste §57a-Begutachtungssoftware

Vor nunmehr sechs Jahren ist die Prüf- und Begutachtungssoftware VECOS auf dem heimischen Markt gestartet. Mehrere Millionen Gutachten wurden seither problemlos mit VECOS erstellt.

Der Umstieg auf VECOS ist völlig unproblematisch und in wenigen Minuten erledigt. Die Software steht allen Unternehmen kostenfrei zur Verfügung. Zahlreiche Betriebe haben in den letzten Jahren auf VECOS umgestellt und tausende User arbeiten zufrieden mit dem neuen Programm.

Fehler nahezu unmöglich

VECOS ist das sicherste Werkzeug, um die §57a-Überprüfung fehlerlos durchzuführen. Die Prüfsoftware wurde so aufwendig programmiert, dass Fehler beim Ausfüllen der Prüfprotokolle nahezu unmöglich sind. Jene Punkte, die auf jedem Gutachten aufscheinen müssen, wurden als Pflichtfelder definiert und zusätzlich mit einer Logik hinterlegt, die falsche Eingaben verhindert.

Die Fahrzeugdatenabfrage erfolgt bei VECOS über den Zulassungsserver, was eine weitere deutliche Reduktion der Fehlerquellen mit sich bringt. Durch die Eingabe von Erstzulassungsdatum und Kennzeichen oder Fahrgestellnummer werden alle Daten direkt aus dem Zulassungsserver übernommen.

Im letzten Entwicklungsschritt wurde auch der neue ZBD-Mängelkatalog in VECOS integriert. In der Online-Version ist er für die User kostenlos, in gedruckter Version wird er um 75,- Euro (exkl. MwSt, zzgl. Versandkosten) angeboten (siehe Seite 2).

Keine großen Systemressourcen

Ziel beim Marktstart von VECOS war es, den heimischen Kfz-Betrieben eine moderne Prüfsoftware für die §57a-Überprüfung anzubieten. Server-Client-Lösungen

waren nicht mehr zeitgemäß. Deshalb wurde mit VECOS eine Online-Begutachtungssoftware entwickelt, die keine großen Systemressourcen und keine manuellen Updates benötigt.

Durch eine enge Zusammenarbeit mit Werkstätten, Brancheninsidern und Anwendern konnte VECOS exakt für die heimischen Prüf- und Begutachtungsstellen entwickelt werden.

Kostenfrei

VECOS ist für alle Betriebe, sowohl in der Einplatz- als auch in der Mehrplatzversion kostenlos. VECOS läuft auf PC, Laptop, Tablet und allen internetfähigen Geräten mit sämtlichen gängigen Internet-Browsern.

Wer auf VECOS umsteigen möchte, findet auf www.vecos.at das notwendige Registrierungsformular sowie zahlreiche Informationen und Kontaktdaten.



Dieter Köllner-Gürsch,
Projektleiter ZBD und
VECOS

Liebe Leserinnen und Leser!

Nach Fertigstellung der ZBD war uns in kürzester Zeit bewusst, dass für die Fahrzeugüberprüfung in Österreich dringend eine moderne, kostenfreie Online-Variante eines Begutachtungsprogrammes notwendig war. Nicht zuletzt deshalb, weil diese Forderung von Großbetrieben ständig an uns herangetragen wurde. Deshalb haben wir uns in Absprache mit den zuständigen Ministerien und den Landesprüfstellen entschlossen, VECOS (Vehicle Control System) zu entwickeln und den Prüfstellen kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Damit entfielen für die Betriebe die Investitionen für die Mehrplatzversionen der veralteten Server-Client-Lösungen, sowie Kosten für Installation, Wartung und gesetzliche Änderungen nach der PBStV.

VECOS wurde anfangs vor allem von Großunternehmen wie Porsche Inter Auto, MAN, ContiTech, ARBÖ, Forstinger – um nur einige zu nennen – verwendet. Mittlerweile wird VECOS auch von zahlreichen Klein- und Mittelbetrieben sowie für Straßenkontrollen (§58a) von den Technikern der Länder bzw. vom BMI und der Polizei erfolgreich eingesetzt.

Der innovative Aufbau von VECOS unterstützt die Prüfer sowohl in der Werkstatt, als auch im behördlichen Umfeld durch intelligente Logik im Hintergrund und verhindert sowohl Eingabefehler als auch die Möglichkeit zwingende Dateneingaben zu vergessen.

VECOS zeichnet sich durch höchste Verfügbarkeit und maximale Aktualität durch die enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Ministerien und Gremien aus. Das zeigt auch die neue „Prüfstellen-Info“ sehr deutlich. Regelmäßig bekommen Sie damit aktuelle Infos zu Gesetzesänderungen und wichtigen Themen zur Fahrzeugüberprüfung.

Ich wünsche Ihnen Viel Spaß beim Lesen!

Der kostenfreie Weg zur §57a-Überprüfung

Als einziges Unternehmen auf dem österreichischen Markt stellt VECOS die Begutachtungssoftware und den elektronischen Mängelkatalog kostenlos zur Verfügung.

Vor Kurzem hat die ZBD Verwaltung GmbH & CO KG, welche auch die zentrale Begutachtungsplaketten-Datenbank betreibt, einen eigenen Mängelkatalog auf den Markt gebracht. Der neue Mängelkatalog ist vom Ministerium approbiert und erfüllt damit alle gesetzlichen Anforderungen.

Laut Gesetz muss in jedem ermächtigten Betrieb ein Mängelkatalog vorhanden sein. Das kann in elektronischer oder gedruckter Form sein. Jenen Prüfern, die zum Nachschlagen ein Druckwerk bevorzugen, bietet die ZBD eine Printversion des Mängelkataloges um nur 75,- Euro an (exkl. MwSt, zzgl. Versandkosten). Diese ist im A4-Format erschienen, übersichtlich und gut lesbar.

Kostenloser Mängelkatalog

In der digitalen Version ist der neue Mängelkatalog bereits in VECOS hinterlegt und kostenfrei verwendbar. Bei Bedarf muss lediglich auf das jeweilige Mangelpunkt-Symbol geklickt werden. Die Prüfanweisung wird umgehend angezeigt und gegebenenfalls auch ein direkter Link zur entsprechenden Richtlinie.

Der Mängelkatalog der ZBD wird laufend aktualisiert, überarbeitet und an die Anforderungen der Prüf- und Begutachtungsstellen angepasst. Ziel der ZBD ist es, dass die heimischen Kfz-Betriebe einfach, sicher, kostengünstig und dem Gesetz entsprechend arbeiten können. Die notwendigen Tools werden den ermächtigten Betrieben deshalb kostenfrei zur Verfügung gestellt. Neben der Prüf- und Begutachtungssoftware VECOS ist das nun auch der elektronische Mängelkatalog.

Laufend aktualisiert

Wie der neue Mängelkatalog wird auch VECOS ständig aktualisiert. Den Prüfern soll so höchste Anwender- und Rechtssicherheit geboten werden. Anspruch von VECOS ist es, immer das modernste Programm anzubieten. Dafür werden re-

gelmäßige Updates und Adaptierungen durchgeführt. So werden die ermächtigten Personen in ihrer täglichen Arbeit und bei der Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften unterstützt.

Jüngstes Beispiel ist die Einschränkung bzw. Freigabe von Fahrzeugklassen in VECOS. Dabei kann der Administrator der jeweiligen Begutachtungsstelle Einschränkungen bezüglich der Fahrzeugklassen vornehmen. So können ausschließlich Fahrzeuge der freigegebenen Klassen vom ermächtigten Mitarbeiter überprüft werden.

Das verhindert – vor allem in größeren Unternehmen mit mehreren Standorten und ermächtigten Personen – Probleme bei der Revision. Ein Fahrzeug, das laut jeweiligem Ermächtigungsschreiben

nicht zulässig ist, kann nämlich dadurch nicht überprüft werden.

Gültigkeit des Bildungspasses

Zur Vermeidung von Problemen trägt auch die Möglichkeit bei, das Datum der nächsten vorgeschriebenen Weiterbildung einer geeigneten Person zu hinterlegen. Der Administrator wird dabei ein Monat vor Ablauf der Gültigkeit des jeweiligen Bildungspasses per Mail darauf aufmerksam gemacht. Zusätzlich wird die ermächtigte Person eine Woche davor mittels Pop-Up beim Anmelden an die notwendige Weiterbildung erinnert.

Der neue Mängelkatalog der ZBD ist für VECOS-User in der digitalen Version kostenfrei. Die Printversion im übersichtlichen A4-Format kostet 75,- Euro (exkl. MwSt, zzgl. Versandkosten).



PBStV-Update erfolgt bei VECOS automatisch

Kürzlich wurde die 10. Novelle zur Prüf- und Begutachtungsstellenverordnung veröffentlicht. Für VECOS-User besteht kein Handlungsbedarf.

Stichtag ist der 2. Februar 2023: da werden neue Prüfpunkte und Mängel-einstufungen relevant. In VECOS werden sie zu diesem Datum umgesetzt. Startet der Prüfer am 2. Februar das Programm, werden alle Änderungen angezeigt und auch sofort angewandt.

Auch betreffend elektronischen Mängelkatalog hat der VECOS-Anwender bei Inkrafttreten der Novelle keinerlei Handlungsbedarf. Alle Neuerungen werden von VECOS umgestellt und die berechtigten Personen greifen automatisch auf

alle korrekten Informationen zu. Die neue Printversion des ZBD-Mängelkataloges wird ebenfalls ab 2. Februar 2023 verfügbar sein.

Der geänderte §57a-Gutachten-Druck erfordert von den ermächtigten Betrieben ebenfalls keine Aktivitäten. Er wird von VECOS automatisch hinterlegt.

Plakettenpreis erhöht

Der Plakettenpreis, welchen der Fahrzeughalter zu bezahlen hat, wird mit 1.1.2023 erhöht. Das muss vom Betrieb

auf den Rechnungen geändert werden. Eine wesentliche Änderung bringt die notwendige Überprüfung der E-Call-Systeme.

Die Prüfung des Smarttachographen hat für die §57a-Überprüfung jedoch keine Relevanz. Sie gilt nur für Betriebe, welche Tachographen überprüfen (§24 und §24a). Bei der Fahrzeugüberprüfung nach §57a muss lediglich festgestellt werden, ob der verbaute Tacho funktioniert und ob er zum richtigen Zeitpunkt geprüft wurde.

Die wichtigsten Änderungen

SERVICE

Die PRÜFSTELLEN-INFO hat die wichtigsten Änderungen für den Prüfer in der 10. Novelle zur Prüf- und Begutachtungsstellenverordnung zusammengefasst.

Mangelpunkt	Mängel Beschreibung	Text	Mängelgrad
1.1.14	Trommel oder Scheibe abgenutzt	neuer Mangel kommt dazu	SM
7.1	Sicherheitsgurte / Gurtschlösser und Rückhaltesysteme		
7.1.3	Kraftbegrenzer der Sicherheitsgurte	lautet die Zuordnung jeweils „SM“ GV entfällt	SM
7.1.4	Gurtstraffer	lautet die Zuordnung jeweils „SM“ GV entfällt	SM
7.1.5	Airbag	lautet die Zuordnung jeweils „SM“ GV entfällt	SM
7.1.6	Zusätzliche Rückhaltesysteme (SRS)	lautet die Zuordnung jeweils „SM“ GV entfällt	SM
7.9	Fahrtschreiber/ Kontrollgerät (Vorhandensein und Verplombung)	es entfällt die Zuordnung „ VM“	SM
7.10	Geschwindigkeitsbegrenzer (falls eingebaut / vorgeschrieben)	wird der Mangel „Kalibrierungsplakette fehlt, ist unleserlich oder abgelaufen“ und die Zuordnung „SM, VM“ entfernt.	
7.25	eCall (falls eingebaut, gemäß den EUTypgenehmigungsvorschriften)		
7.25.1	Einbau und Konfiguration		
	System oder Bauteil fehlt	neuer Mangel kommt dazu	SM
	falsche Softwareversion	neuer Mangel kommt dazu	LM
	falsche Systemkodierung	neuer Mangel kommt dazu	LM
7.25.2	Zustand		
	System oder Bauteile beschädigt	neuer Mangel kommt dazu	LM
	eCall-Störungsanzeige (MIL) weist auf Fehler im System hin	neuer Mangel kommt dazu	LM
	Ausfall der elektronischen e-Call Steuereinheit	neuer Mangel kommt dazu	LM
	Ausfall der Mobilfunknetz-Kommunikationsausrüstung	neuer Mangel kommt dazu	LM
	Ausfall des GPS-Signals	neuer Mangel kommt dazu	LM
	Audiokomponenten nicht angeschlossen	neuer Mangel kommt dazu	LM
	Stromquelle nicht angeschlossen oder unzureichende Ladung	neuer Mangel kommt dazu	LM
	System zeigt über die elektronische Fahrzeugschnittstelle Fehler an	neuer Mangel kommt dazu	LM
7.25.3	Leistung		
	Mindestdatensatz (MSD) fehlerhaft	neuer Mangel kommt dazu	LM
	Audiokomponenten funktionieren nicht ordnungsgemäß	neuer Mangel kommt dazu	LM
7.26	Radar- oder Laserblocker		
	Radar- oder Laserblocker angebracht	„Für Prüfungen gem. § 56 KFG 1967 und § 58 KFG 1967 relevant“ wird ausschließlich durch die Behörden geprüft	GV

„Wir sprechen Werkstatt“

Im Team von VECOS arbeiten ausschließlich Leute, die sich seit Jahren mit der Fahrzeugüberprüfung auseinandersetzen – das spürt der Anwender einfach.

Nicht nur zahlreiche Kfz-Betriebe, große Handelshäuser und Werkstattketten setzen mittlerweile auf die Prüfsoftware VECOS, sondern auch Prüforganisationen und Behörden. Neben den Qualitäten des Begutachtungsprogramms sind sicher auch die maximale Verfügbarkeit, die bei nahezu 100 Prozent liegt, sowie die Ausfallsicherheit von VECOS wichtige Gründe.

Höchste Kompetenz

Wartungsfenster werden ausschließlich

in die Nacht verlegt und die mehrsprachige Support-Line ist werktags telefonisch von 8:00 bis 17:00 Uhr erreichbar. Die Mitarbeiter verfügen nicht nur über ausgezeichnete EDV-Kenntnisse, sondern haben auch höchste fahrzeugtechnische Kompetenz.

Zum Einsatz kommen ausgebildete §57a-Trainer, die das komplette Spektrum abdecken können. VECOS-Projektleiter Dieter Köllner-Gürsch formuliert das so: „Wir sprechen Werkstatt“:



Dieter Köllner Gürsch
Projektleiter VECOS und ZBD



Kerstin Holy
1st & 2nd Level Support



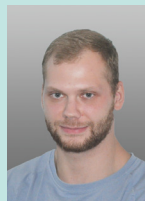
Robert Landl
Programmänderungen & Updates



Slavisa Babic
mehrsprachiger Support, Spezialist für Um- und Einsteiger



Markus Singer
Spezialist für Fragen im Bereich Kfz-Technik



Marcel Holy
1st Level Support, Erfassen von Fahrzeugdaten



Sicherheit beim Fahrzeugkauf



Das Gutachten für Ihr Wunschfahrzeug finden Sie unter:

www.kfzgutachten.at

Die neue Plattform www.kfzgutachten.at schützt ermächtigte Betriebe vor dem „Pickerl-Tourismus“. Sie ist darüber hinaus ein wichtiges Werkzeug bei An- und Verkauf von Fahrzeugen, für Unternehmen genauso wie für Private.

Mit www.kfzgutachten.at kann der Prüfer ältere Gutachten und eventuelle frühere Mängel einsehen. Auch Kilometerstände können rasch und einfach verifiziert werden.

Vorschau >>

In der nächsten Ausgabe der „Prüfstellen-Info“ erfahren Sie alles zur OBFCM-Richtlinie.

Prüfstellen-Info

Aktuelle Neuigkeiten zur §57a-Überprüfung



Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt **Nicht Retournieren**

vecos

Der einfache Weg zum §57a Gutachten.

Impressum
Name und Anschrift:

ZBD Verwaltung GmbH & Co KG | A-1230 Wien Perfektastraße 84

Tel: (+43 1) 865 0591 – 0 | Internet: www.vecos.at

E-Mail: office@vecos.at

UID-Nr. ATU 67999534 | DVR-Nr. 4010504

FB-Nr. 398183p Handelsgericht Wien

Firmensitz: 1230 Wien, Perfektastraße 84